



Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.
Margarita v. Gaudecker • Am Eichbüchel 28 • 61476 Kronberg

An alle Mitglieder
der Rotwild Hegegemeinschaft
für den Taunus

19. Februar 2020

Geschäftsadresse
Margarita v. Gaudecker
Am Eichbüchel 28
61476 Kronberg

Vorsitzender
Roland Fetz

1. Stellv. Vors.
Dr. Bernd Schlemper

2. Stellv. Vors.
Roman Brunner

Schatzmeister
Jens Reuter

Schriftführer
Margarita v. Gaudecker
Wolfgang Schmidt

Aktuelle Information zu folgenden Themen!

- **Hinweise zur Beantragung der Rotwildfreigabe im Jagdjahr 2020/21**
- **Aktuelle Informationen zum Sachstand der Klage gegen das Land Hessen und der Widerspruchsverfahren gegen die Abschusspläne**
- **Kostensituation – Spendenaufruf**

Liebe Rotwildjägerinnen und Rotwildjäger im Taunus,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter zum Wohle des Rotwildes,

ich möchte Sie heute zum aktuellen Stand zu den drei oben genannten Themen informieren.

- **Hinweise zur Beantragung der Rotwildfreigabe im Jagdjahr 2020/21**

Ihr Abschussplan Antrag 2020/21 sollte direkt und revierbezogen mit dem jeweiligen Ringleiter abgestimmt werden. Damit sollen Missverständnisse und Fehlinterpretationen vermieden werden.

Eine intakte Rotwildpopulation, wie sie im Taunus ohne Zweifel anzutreffen ist, kann sehr schnell „zu Schande“ geschossen werden. Ein Wiederaufbau wird lange dauern und viel Idealismus fordern. Warum das durch langjährige Mühe und Fleiß Erreichte fahrlässig aufs Spiel setzen.

Wir haben uns bei der Hauptversammlung 2019 einvernehmlich dafür entschieden, das Rotwild in den von uns betrauten Revieren nach der langjährig bewährten, von Wildbiologen und Genetikern anerkannten „Richtlinie für die Bejagung des Rotwildes im Taunus“, zu bejagen.

Es gibt keinen Grund davon abzuweichen. Daher steht Ihnen das von der RJV bereitgestellte Formular zur Beantragung des Rotwild Abschusses im Jagdjahr 2020/21 hier zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie, dass der eine oder andere Sachkundige, der im Korsett der Vorgaben der Jagdbehörden steht, glaubt nach den neuen Bejagungsrichtlinien handeln zu müssen. Ob das der jeweiligen Überzeugung entspricht bleibt dahingestellt.

Ich fordere Sie eindringlich auf und erbitte Ihre Mitwirkung, die Abschussplan Anträge gemäß **Vorlage der RJV** zu erstellen und einzureichen, den nur hierdurch sind wir gemeinsam in der Lage dem behördlichen Aberwitz die Stirn zu bieten.

Denn die am 18.02.2020 seitens der UJB an Sie versandene Formulare beinhalten einen wesentlichen Fehler. Die Anmerkung:

„Zwecks Abgabe der Abschussplanvorschläge ist ausschließlich des in der Anlage beigefügten Vordrucks zu verwenden!!!“,

entbehrt jeder jagdrechtlicher Grundlage und ist schlicht und ergreifend falsch und nach meiner und juristisch geprüfter Einschätzung unzulässig.

Denn wir wollen den Abschuss ausdrücklich nicht nach der neuen Richtlinie planen!

- **Aktuelle Informationen zum Sachstand der Klage gegen das Land Hessen und der Widerspruchsverfahren gegen die Abschusspläne**

Zur Information über den aktuellen Sachstand zur Klage der RJV-Taunus e.V. gegen das Land Hessen habe ich unsere Beschwerde gegen die Ablehnung auf einstweilige Verfügung auf unserer Internetseite hinterlegen lassen.

Alle Behörden und vor allem das Ministerium setzen zurzeit auf die „Zermübnungs Taktik“ und versuchen durch mehrfach wiederholtes falsches Darstellen der Sachverhalte, Richter und Justiz auf eine“ Verleitfährte „zu setzten.

Anlässlich unserer Hauptversammlung am 04.04.2020 in Neu-Anspach werden sowohl Frau Schwintuchowski als auch Herr Hertel zum Klageverfahren und zu den Widerspruchsverfahren Stellung nehmen und detailliert berichten.

- **Kostensituation – Spendenaufruf**

Die Gebühren und Anwaltskosten werden gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2019 von der RJV-Taunus e.V. übernommen.

Zur Deckung aller Kosten sowohl der Widerspruchsverfahren als auch der RJV-Klage bedarf es nach wie vor der **Unterstützung durch alle Reviere der Hegegemeinschaft**. Ich appelliere nochmals an Ihre Solidarität und bitte die Jagdausübungsberechtigten, der Reviere die nicht in Widerspruch gegangen sind, dringend um Zuwendungen.

Bitte melden Sie sich bei mir um Spenden zielgerichtet zu lenken.

Einige Reviere und Jäger haben bereits Sponsoring geleistet. Hierfür meinen herzlichen Dank, aber es wird noch nicht reichen.

Hier sind wir jetzt alle gefordert!

Bitte haben Sie Verständnis, das ich nicht immer tagesaktuell mit Ihnen allen kommunizieren kann. Gerne stehen die Ringleiter und ich zur Deckung weiteren Informationsbedarfes zur Verfügung und bemühen uns soweit unsere Sachkompetenz in juristischen Fragen ausreicht, Rede und Antwort zu stehen.

Nochmals herzlichen Dank für Ihr solidarisches Miteinander zum Wohle des Rotwildes in unserer Heimat.

Vorab herzlichen Dank

Ihr

Roland Fetz

19.02.2020